PRESS RELEASE
Council of Europe
Parliamentary Assembly

T +33388413193 F +33390214134 http://assembly.coe.int pace.com@coe.int

Ref. AP 147 (2014)

Türkei: Laut den internationalen Beobachtern konnten die Präsidentschaftskandidaten einen freien Wahlkampf betreiben, es bestand aber keine Chancengleichheit

Straßburg, 11.08.2014 – Bei der türkischen Präsidentschaftswahl am 10. August konnten die drei Kandidaten ihre verschiedenen politischen Positionen vertreten, einen freien Wahlkampf betreiben und auch die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit wurden geachtet, so die internationalen Wahlbeobachter in einer heute veröffentlichten Erklärung. Allerdings hatte der Premierminister gegenüber den anderen Kandidaten einen klaren Vorteil, da er seine offizielle Position ausnützte und die Medienberichterstattung einseitig war.

„Diese erste direkte Präsidentschaftswahl hat gezeigt, dass in der Türkei ein lebendiges politisches Leben existiert, und die vorläufigen Ergebnisse machen das Potenzial für ein gesundes Gleichgewicht der politischen Kräfte deutlich", erklärte die Sonderkoordinatorin und Leiterin der Kurzzeit-Beobachtungsmission der OSZE, Vilija Aleknaitė-Abramikienė. „Die Probleme, die wir festgestellt haben, besonders die einseitige Medienberichterstattung, müssen jedoch bewältigt werden, um den demokratischen Ansprüchen des Volkes ganz gerecht zu werden."

Der oberste Wahlausschuss und die Wahlbehörde haben professionell gearbeitet, und es herrschte ein allgemeines Vertrauen in die Qualität der Wählerverzeichnisse, so die vorläufige Erklärung. Es besteht indes nicht das Recht, Entscheidungen der Wahlbehörde zu beeinspruchen, wodurch die Möglichkeiten, bei diesbezüglichen Streitigkeiten eine wirksame Beschwerde einzulegen, eingeschränkt sind.

„Die gestrige Anwesenheit von Parteienvertretern in Wahllokalen im ganzen Land ist ein wichtiger Kontrollmechanismus", sagte die Leiterin der Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Åsa Lindestam. „Ich hoffe, dass normale Staatsbürger und Nichtregierungsorganisationen künftig ebenso dazu berechtigt sein werden und die dynamische Zivilgesellschaft der Türkei so vollständig am Wahlprozess beteiligt wird."

Die internationalen Beobachter stellten fest, dass die Medienberichterstattung über den Wahlkampf unausgeglichen zugunsten des Premierministers war und große Fernsehanstalten ausgiebig über dessen Wahlkampf, aber nur begrenzt über andere Kandidaten berichteten. Die Einseitigkeit der Medienberichterstattung wurde durch das Übergewicht an bezahlter Wahlwerbung für den Premierminister und die mangelhafte Definition der Unparteilichkeitsanforderungen für Angestellte von Rundfunkanstalten verschlimmert.

„Die Einführung der direkten Präsidentschaftswahl ist nur der Beginn einer neuen Phase in der demokratischen Entwicklung des Landes", bemerkte die Leiterin der Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE), Meritxell Mateu Pi. „Wir werden mit der Türkei weiterhin zusammenarbeiten und die Anstrengungen unterstützen, die Normen des Europarates zu erfüllen."

Das Bild eines weitgehend aktiven und friedlichen Wahlkampfs wurde durch den Missbrauch von Staatsressourcen, Wahlkampfaktivitäten im Rahmen offizieller Staatsveranstaltungen und einige Fälle von Angriffen auf den Wahlkampf eines der Kandidaten getrübt. Die Einführung der Möglichkeit, in einer Minderheitensprache Wahlkampf zu führen, ist als eine positive Änderung der Wahlgesetze zu werten, wiewohl jüngste Bestimmungen der Wahlbehörden noch immer verlangen, dass die Hauptsprache von Wahlkampfberichterstattung und Wahlwerbung Türkisch ist. Die Entscheidung des obersten Wahlausschusses, nicht das Präsidentschaftswahlgesetz aus dem Jahr 2012, sondern ein früheres anzuwenden und somit den offiziellen Wahlkampf auf zehn Tage zu beschränken, bedeutete, dass der Wahlkampf bereits fast drei Wochen dauerte, bevor wesentliche Wahlkampfbestimmungen wirksam wurden.

„Ungeachtet der gesetzlichen Garantien trug diese Entscheidung des obersten Wahlausschusses zur mangelhaften Chancengleichheit bei", erklärte Geert-Hinrich Ahrens, Leiter der begrenzten

Wahlbeobachtungsmission des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). „Die verzögerte Anwendung dieser Bestimmungen und der Missbrauch staatlicher Ressourcen kamen dem Kandidaten der Regierungspartei zugute."

Während der Gesetzesrahmen als allgemein günstig für die Abhaltung demokratischer Wahlen bewertet wird, führte ein Mangel an Klarheit und Verantwortlichkeit jedoch zu Unstimmigkeiten bei der Umsetzung. So bestehen insbesondere Widersprüche zwischen dem Gesetz von 2012 und früheren allgemeinen Wahlgesetzen. Die jüngst eingeführten Bestimmungen zur Wahlkampffinanzierung waren ein Schritt in die richtige Richtung, sie gelten allerdings nicht für private und parteiliche Geldquellen und sehen weder eine angemessene Kontrolle der Wahlkampffinanzierung noch Sanktionen bei Verstößen vor.

Eine weitere positive Entwicklung ist die Einführung der Möglichkeit, außerhalb des Landes seine Stimme abzugeben, wodurch fast drei Millionen Türken im Ausland wählen konnten. Personen, die zurzeit ihren Wehrdienst ableisten, Offiziersanwärter sowie aufgrund vorsätzlicher Straftaten Inhaftierte hatten aber kein Wahlrecht.

In der begrenzten Zahl von Wahllokalen, welche die internationalen Beobachter besuchten, war die Wahl im Allgemeinen professionell und effizient organisiert und waren die lokalen Wahlausschüsse gut vorbereitet und befolgten größtenteils die Wahlvorschriften.

Der endgültige Bericht wird voraussichtlich in sechs bis acht Wochen veröffentlicht.

Kontakt:
Andreas Baker, OSZE, +90 530 393 5427 oder +45 60 10 81 26, andreas@oscepa.dk
Thomas Rymer, BDIMR, +90 530 393 5434 oder +48 609 522 266, thomas.rymer@odihr.pl
Nathalie Bargellini, PACE, +33 665 40 3282 oder +33 388 41 2282, nathalie.bargellini@coe.int

Die Parlamentarische Versammlung besteht aus 318 Mitgliedern aus den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsstaaten.
Präsidentin: Anne Brasseur (ALDE) – Generalsekretär der Versammlung: Wojciech Sawicki.
Politische Gruppen: EPP/CD (Fraktion der Europäischen Volkspartei), SOC (Sozialdemokratische Fraktion), EDG (Europäische Demokratische Fraktion), ALDE (Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa), UEL (Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken).